

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018

01.03.2018

Nr. 05

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 05.03.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhof am 08.03.2018 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 15.03.2018 (S. 04)
4. Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 16.03.2018 (S. 05)
5. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Gammelby (S. 06)
6. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Kosel (S. 07)
7. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Barkelsby (S. 08)
8. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und
Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Barkelsby (S. 09)
9. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen
Kindergarten (S. 10)
10. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (S. 11)
der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich der
Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges nach § 3 Abs. 2 BauGB
11. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (S. 13)
Nr. 21 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich
der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld



24340 Eckernförde, 22. Februar 2018

Am **Montag, dem 05.03.2018**, findet um **19.30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Weiteres Vorgehen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses
10. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Uwe Satriep
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Altenhof



24340 Eckernförde, 23. Februar 2018

Am **Donnerstag, dem 08.03.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeinderaum Altenhof, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung.
8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
10. Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie Aktualisierung 2017/2018

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Vergabe von Aufträgen

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

12. Bekanntgaben

Andreas Moll
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark



24340 Eckernförde, 22. Februar 2018

Am **Donnerstag, dem 15.03.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthof "Victoria", Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Zuschussantrag des TSV Nordschwansen-Karby für die Reparatur der Flutlichtanlage auf dem A-Platz
8. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
9. Bekanntgaben

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Amt Schlei-Ostsee
Der Gemeindevorstand

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeindevorstand für die Gemeindevorwahl am 06. Mai 2018 in den
Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby,
Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs,
Windeby und Winnemark entscheidet in der öffentlichen Sitzung am

Freitag, 16. März 2018 um 11:00 Uhr in dem Sitzungssaal der Amtsverwaltung Schlei-
Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Tagesordnung

Top 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Top 2) Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Gemeindevorwahl am 06.
Mai 2018

Top 3) Verschiedenes

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat jede Person Zutritt
zu dieser Sitzung.

Eckernförde, 26.02.2018

Der Gemeindevorstand
Im Auftrag
-Eckart-

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Gammelby
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.02.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Gammelby (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 09.09.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 20.02.2018
Gemeinde Gammelby

gez. Thoms-Pfeffer

Bürgermeisterin

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Kosel
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Kosel (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 26.05.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 22.02.2018
Gemeinde Kosel

gez. Keinberger

Bürgermeister

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Barkelsby
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.02.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Barkelsby (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 28.03.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 22.02.2018
Gemeinde Barkelsby

gez. Blaas

Bürgermeister

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Barkelsby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1, 2 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Barkelsby vom 21.02.2018 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Beitragssätze

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen je m² beitragspflichtiger Fläche bei der

1. Schmutzwasserbeseitigung	64,31 €
2. Niederschlagswasserbeseitigung	34,52 €

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 22.02.2018
Gemeinde Barkelsby

gez. Blaas

Bürgermeister

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen Kindergarten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein und des § 25 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.02.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 6 enthält folgende Fassung:

6. Kinder, die Ihren ersten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Barkelsby oder Gammelby haben, werden nur aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung vorlegen, in der die Wohngemeinde den Kostenausgleich nach § 25 a KiTaG über die tatsächliche Betreuungszeit übernimmt.

Die vorgenannte Regelung gilt auch für bereits aufgenommene Kinder, die während des Betreuungszeitraumes in eine auswärtige Gemeinde verziehen. Wird innerhalb von drei Monaten nach Umzug keine Kostenausgleichserklärung vorgelegt, kann das Betreuungsverhältnis von Seiten der Gemeinde gekündigt werden.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde. 22.02.2018

gez. Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges und die Begründung liegen vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan, dem schalltechnischen Gutachten und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Eintrag von Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

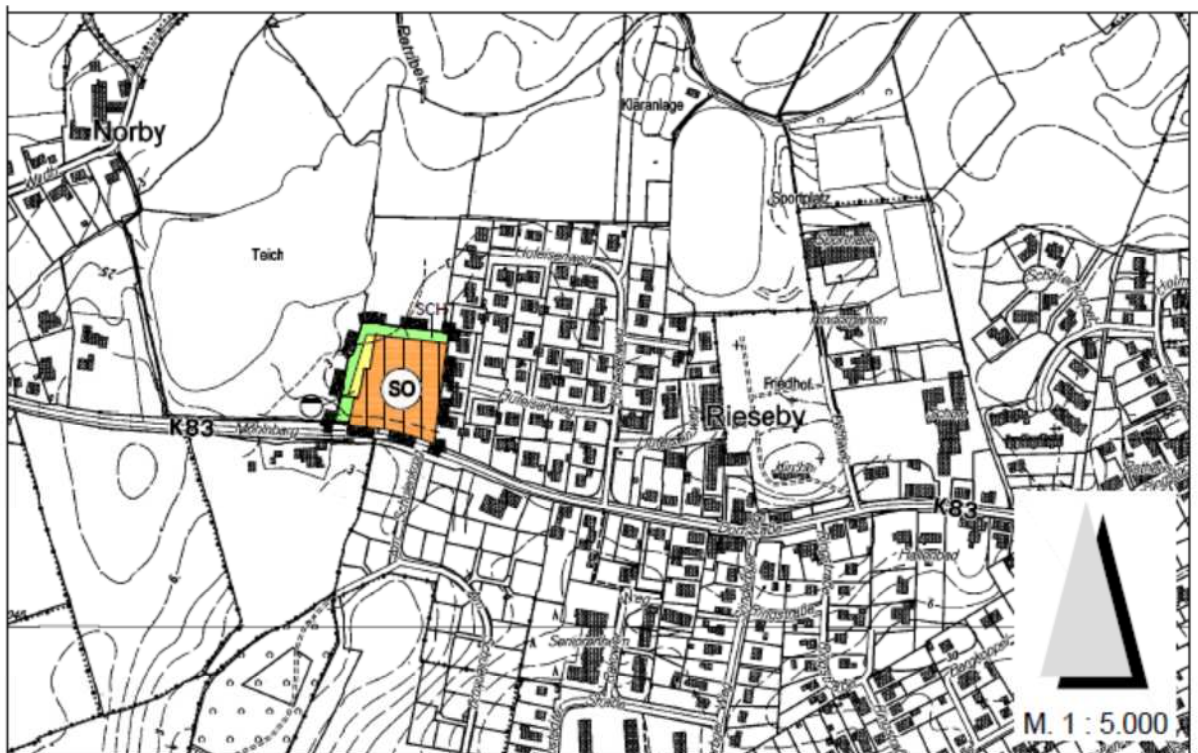
Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 12.03.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 26.02.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Sondergebiet Einzelhandel“ nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges und die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag liegen vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan, dem schalltechnischen Gutachten und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Eintrag von Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich

oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 12.03.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 26.02.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

